

## Bekanntmachung der enercity AG

### 1. Innerhalb der „Versorgungsbedingungen enercity Fernwärme“ (Stand 1. Januar 2019) werden die „Ergänzende Bedingungen der enercity AG für die Belieferung mit Fernwärme“ in folgenden Punkten neu gefasst und treten mit Wirkung zum 1. April 2019 in Kraft:

#### 1.) In Ziffer 2.3 Punkt 2 lautet die Regelung zum Investitionsgüterindex ( $I_0$ ) nunmehr wie folgt:

Investitionsgüterindex ( $I_0$ ): Ist der Mittelwert der aus den Monaten Januar bis Juni 2010 gebildeten Indexwerte der Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (Basisjahr 2005 = 100), herausgegeben vom Statistischen Bundesamt Deutschland ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)) und veröffentlicht in der Fachserie 17: Preise, Reihe 2: Preise und Preisindizes gewerblicher Produkte (Erzeugerpreise). Er beträgt 102,3. Der neue Investitionsgüterindex ( $I$ ) wird aus dem zum Zeitpunkt der Preisanpassung gültigen arithmetischen Mittel der Monatswerte des vorangegangenen Halbjahres gebildet.

Bei Preisanpassungen zum 01.04. des Jahres wird daher das arithmetische Mittel des Investitionsgüterindex aus den Monaten Juli bis Dezember des vorangegangenen Jahres gebildet. Bei Preisanpassungen zum 01.10. des Jahres werden die Monate Januar bis Juni des aktuellen Jahres zugrunde gelegt.

Die monatlichen Indexwerte werden etwa alle 5 Jahre auf ein neues Basisjahr umgestellt. Die Umrechnung auf das vorhergehende Basisjahr wird über einen konstanten Faktor kostenneutral für den Kunden durchgeführt. Eine entsprechende Veränderung wird jeweils mit der öffentlichen Bekanntmachung zur Preisanpassung bekannt gegeben.

#### 2.) In Ziffer 2.3 Punkt 5 lautet die Regelung zum Zentralheizungsindex ( $Zh_0$ ) nunmehr wie folgt:

Zentralheizungsindex ( $Zh_0$ ): Ist der Monatsindex für August 2010 der Verbraucherpreise für Deutschland, „Zentralheizung, Fernwärme u. a.“ (Basisjahr 2005 = 100), herausgegeben vom Statistischen Bundesamt Deutschland ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)), veröffentlicht in der Fachserie 17: Preise, Reihe 7: Verbraucherpreisindizes für Deutschland und beträgt 122,6. Der neue Zentralheizungsindex ( $Zh$ ) bildet sich aus dem zum Zeitpunkt der Preisanpassung vorletzten Monatswert des Indexes „Wärmepreisindex (Fernwärme einschließlich Umlage)“, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt Deutschland ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)), veröffentlicht in der Genesis Datenbank, Verbraucherpreisindex für Deutschland, Sonderposition, Code CC13-77.

Bei Preisanpassungen zum 01.04. des Jahres wird daher der Monatswert des Zentralheizungsindex im Februar des aktuellen Jahres zugrunde gelegt. Bei Preisanpassungen zum 01.10. des Jahres wird der Monat August des aktuellen Jahres zugrunde gelegt.

Die monatlichen Indexwerte werden etwa alle 5 Jahre auf ein neues Basisjahr umgestellt. Die Umrechnung auf das vorhergehende Basisjahr wird über einen konstanten Faktor kostenneutral für den Kunden durchgeführt. Eine entsprechende Veränderung wird jeweils mit der öffentlichen Bekanntmachung zur Preisanpassung bekannt gegeben.

### 2. Kostenneutrale Umstellung des Investitionsgüterindex

Gemäß der neuen Fassung der Ziffer 2.3 Punkt 2 Satz 7 der „Ergänzende Bedingungen der enercity AG für die Belieferung mit Fernwärme“ wird der konstante Faktor (Verkettungsfaktor) öffentlich bekannt gegeben, wenn eine Umstellung des Indexes durch das Statistische Bundesamt Deutschland stattgefunden hat.

Eine Umstellung des Basiswertes für den Investitionsgüterindex fand durch das Statistische Bundesamt Deutschland im August 2018 statt. Die Verkettungsfaktoren für die kostenneutrale Umstellung lauten:

0,975379 für die Umrechnung der Basis 2010 = 100 auf Basis 2005 = 100

0,961096 für die Umrechnung der Basis 2015 = 100 auf Basis 2010 = 100

### 3. Kostenneutrale Umstellung des Zentralheizungsindex

Gemäß der neuen Fassung der Ziffer 2.3 Punkt 5 Satz 7 der „Ergänzende Bedingungen der enercity AG für die Belieferung mit Fernwärme“ wird der konstante Faktor (Verkettungsfaktor) öffentlich bekannt gegeben, wenn eine Umstellung des Indexes durch das Statistische Bundesamt Deutschland stattgefunden hat.

Eine Umstellung des Basiswertes für den Zentralheizungsindex fand durch das Statistische Bundesamt Deutschland im Januar 2019 statt. Die Verkettungsfaktoren für die kostenneutrale Umstellung lauten:

0,804258 für die Umrechnung der Basis 2010 = 100 auf Basis 2005 = 100

0,902439 für die Umrechnung der Basis 2015 = 100 auf Basis 2010 = 100

### 4. Änderung der Preise für die Belieferung mit enercity Fernwärme zum 1. April 2019

Mit Wirkung zum 1. April 2019 werden unsere Fernwärmepreise im Rahmen der Wärmepreisregelung nach den „Allgemeine Bedingungen der enercity AG für die Versorgung mit Fernwärme“ sowie den „Ergänzende Bedingungen der enercity AG für die Belieferung mit Fernwärme“, zusammengefasst in den „Versorgungsbedingungen enercity Fernwärme“ (Stand 1. Januar 2019), angepasst. Die Preisänderung erfolgt auf Basis der vertraglich vereinbarten Preisanpassung. Zur Berücksichtigung der Kostenentwicklung sind dabei für den Arbeitspreis 24 % an den Brennstoffkosten (18 % Gas und 6 % Kohle), 46 % an den Investitionsgüterindex und 30 % an den Index für Zentralheizungen gebunden. Der Leistungspreis ist an 50 % Lohn und 50 % Investitionsgüter gebunden.

#### Ab 1. April 2019 gelten folgende veröffentlichte Werte als Berechnungsgrundlage:

BAFA Grenzübergangspreis Gas, Mittelwert Juli bis Dezember 2018 in EUR/TJ	5.476,00
BAFA Kohle, Mittelwert III und IV Quartal 2018 in EUR/tsKE	100,85
Monatsentgelt nach TV-V, Entgeltgruppe V, Stufe 4, Stand 1. April 2019 in EUR/Monat	3.176,26
StaBa Investitionsgüterindex, Mittelwert Juli bis Dezember 2018 (Basisjahr 2015 = 100)	103,37
StaBa Wärmepreisindex (Zentralheizungsindex), Wert Februar 2019 (Basisjahr 2015 = 100)	95,30

#### Daraus errechnen sich folgende Preise

Arbeitspreis in EUR/kWh	netto	0,046421
Konzessionsabgabe in EUR/kWh	netto	0,0032
<b>Arbeitspreis inklusive Konzessionsabgabe in EUR/kWh</b>	netto	0,049621
	<b>brutto*</b>	<b>0,06</b>
<b>Leistungspreis in EUR/(kW · Jahr)</b>	netto	38,319
(für vertraglich vereinbarte „eingestellte Wärmeleistung“)	<b>brutto*</b>	<b>45,60</b>

\*Preise inkl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe von zurzeit 19 Prozent, gerundet auf zwei Nachkommastellen.

### 5. Änderung der Preise für die Belieferung mit enercity Fernwärme zur Kühlung zum 1. April 2019

Mit Wirkung zum 1. April 2019 werden unsere Fernwärmepreise zur Kühlung im Rahmen der Wärmepreisregelung nach den „Allgemeine Bedingungen der enercity AG für die Versorgung mit Fernwärme“ sowie den „Ergänzende Bedingungen der enercity AG für die Belieferung mit Fernwärme zur Kühlung“, zusammengefasst in den „Versorgungsbedingungen enercity Fernwärme“ (Stand 1. Januar 2019), angepasst.

Die Preisänderung erfolgt auf Basis der vertraglich vereinbarten Preisanpassung. Die Fernwärmepreise zur Kühlung ändern sich entsprechend im Verhältnis zur Preisentwicklung des Produktes „enercity Fernwärme“. Dabei sind die Leistungspreise zur Kälteerzeugung ( $LP_K$ ) zu 100 % an den aktuellen Leistungspreise für enercity Fernwärme und die Arbeitspreise zur Kälteerzeugung ( $AP_K$ ) zu 100 % an den Arbeitspreise enercity Fernwärme gebunden.

#### Ab 1. April 2019 gelten folgende Preise als Berechnungsgrundlage:

Leistungspreis enercity Fernwärme in EUR/kW	38,319
Arbeitspreis enercity Fernwärme EUR/MWh	46,421

#### Daraus errechnen sich folgende Preise:

##### Für die Sommermonate (1. April 2019 bis 30. September 2019)

Arbeitspreis in EUR/kWh	netto	0,011747
Konzessionsabgabe in EUR/kWh	netto	0,0032
<b>Arbeitspreis inklusive Konzessionsabgabe in EUR/kWh</b>	netto	0,014947
	<b>brutto*</b>	<b>0,02</b>
<b>Leistungspreis in EUR/(kW · Jahr)</b>	netto	4,538
(für vertraglich vereinbarte „eingestellte Wärmeleistung zur Kühlung“)	<b>brutto*</b>	<b>5,40</b>

\*Preise inkl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe von zurzeit 19 Prozent, gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die übrigen „Versorgungsbedingungen enercity Fernwärme“ bleiben unverändert.

Die „Versorgungsbedingungen enercity Fernwärme“ liegen in unseren Geschäftsräumen, Ihmeplatz 2 sowie in unserem KundenCenter, Ständehausstraße 6, zur Einsicht und Mitnahme aus. Auf Wunsch werden sie den Kunden zugesandt.